

Kassel documenta Stadt  
Ortsbeirat  
Niederzwehren

Ortsvorsteher  
Harald Böttger

Geschäftsstelle:  
Hauptamt  
Büro der  
Stadtverordnetenversammlung  
Gabriele Bachmann  
gabriele.bachmann@kassel.de  
Telefon 0561 787 1220  
Fax 0561 7 87 2182  
Rathaus  
34112 Kassel  
W 223 a

Behördennummer 115  
Rechtshinweise  
zur elektronischen  
Kommunikation  
im Impressum unter  
www.kassel.de

34112 Kassel documenta Stadt

An die  
Mitglieder  
des Ortsbeirates Niederzwehren

# Kassel documenta Stadt

15. Januar 2019  
1 von 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 27. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Niederzwehren lade ich ein für

**Dienstag, 22. Januar 2019, 19:00 Uhr,  
AWO-Altzentrum, Cafeteria,  
Am Wehrturm 3, Kassel.**

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

## **Tagesordnung:**

1. Straßenbaumaßnahme Am Kranichholz (Kostenbeteiligung)
2. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/73 "Langes Feld", 1. Änderung
3. Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Harald Böttger  
Ortsvorsteher

**Zu folgenden Tagesordnungspunkten wurden eingeladen:**  
TOP 1: Ein Vertreter/eine Vertreterin des Bauverwaltungsamtes

**Niederschrift**

über die 27. öffentliche Sitzung  
**des Ortsbeirates Niederzwehren**  
am **Dienstag, 22. Januar 2019, 19:00 Uhr**  
im Cafeteria, AWO-Altenzentrum, Kassel

31. Januar 2019

1 von 5

**Anwesende:**

**Mitglieder**

Harald Böttger, Ortsvorsteher, SPD  
Michael Bendrien, Mitglied, B90/Grüne  
Alexander Bosche, Mitglied, SPD  
Valentino Lipardi, Mitglied, CDU  
Helmut Schäfer, Mitglied, SPD  
Karl-Heinz Schreiter, Mitglied, SPD  
Petra Ullrich, Mitglied, SPD

**Teilnehmer/-innen mit beratender Stimme**

Dieter Beig, Stadtteilbeauftragter, B90/Grüne

**Schriftführung**

Michael Schwab

**Entschuldigt:**

Juliane Viehmann, Stellvertretende Ortsvorsteherin, CDU  
Jörg Hildebrandt, Mitglied, CDU  
Gudrun Okulla, Mitglied, SPD  
Gerhard Schenk, Stadtverordneter im Stadtteil, AfD

**Magistrat/Verwaltung**

H.-J. Lengemann, Bauverwaltungsamt  
S. Meier, Bauverwaltungsamt

**Tagesordnung:**

1. Straßenbaumaßnahme Am Kranichholz (Kostenbeteiligung)
2. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/73 "Langes Feld", 1. Änderung
3. Mitteilungen
4. Regelung für den ruhenden Verkehr in der Brüder-Grimm-Straße

Der Ortsvorsteher eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr und stellt die fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einstimmig wird die Tagesordnung um

den TOP 4 „Regelung für den ruhenden Verkehr in der Brüder-Grimm-Straße“ erweitert.

2 von 5

### **1. Straßenbaumaßnahme Am Kranichholz (Kostenbeteiligung)**

Herr Meier und Herr Lengemann vom Bauverwaltungsamt erläutern, unter welchen Voraussetzungen Erschließungsbeiträge fällig werden. Betroffene Anlieger der Straße Am Kranichholz haben Gelegenheit Fragen zu stellen. Die Beitragspflicht entsteht, wenn die Baumaßnahme abgerechnet ist. Dies wird keinesfalls vor 2020/21 der Fall sein. Gegen die Bescheide haben die Anlieger dann die Möglichkeit, Widerspruch einzulegen und ggfs. zu klagen.

### **2. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/73 "Langes Feld", 1. Änderung**

Der Ortsvorsteher fasst die Ergebnisse und Erkenntnisse einer zurückliegenden öffentlichen Veranstaltung zur Bebauungsplanänderung sowie die vorgetragene Kritik am Verfahren und am Inhalt der B-Plan-Änderung zusammen und erläutert, warum es sich beim Langes Feld um einen besonders sensiblen Bereich handelt, der sowohl für den Stadtteil, aber auch für die Stadt Kassel als Kaltluftentstehungsgebiet von großer Bedeutung ist. Die Bebauungsplanänderung und die GI-Ausweisung dürften mit zusätzlichen Belastungen einhergehen. Insbesondere wird infrage gestellt, ob der Abstandserlass des Landes Nordrhein-Westfalen überhaupt anwendbar ist. Kritisch werden auch die Motive für die Bebauungsplanänderung hinterfragt (Einzelinteresse eines kunststoffverarbeitenden Unternehmens bzw. eine starke Nachfrage nach GI-Flächen). Um eine Gesamtbewertung des Vorhabens vornehmen zu können, sei eine eigenständige gutachterliche Betrachtung ebenso unerlässlich wie eine rechtliche Prüfung, ob der Hinweis auf den Abstandserlass ausreichend ist. Vertreter der Bürgerinitiative bitten darum, bei der Erarbeitung der Fragestellungen des Gutachtens beteiligt zu werden. Alternativ zur Bebauungsplanänderung könnte nach Ansicht des Ortsbeirats auch eine projektbezogene, eng begrenzte Umwidmung von GE nach GI erfolgen.

Beschluss:

Im rechtskräftigen Bebauungsplan heißt es in der Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Mensch:

*„Zum Schutz der Bevölkerung vor Gefahren, erheblichen Nachteilen und erheblichen Belästigungen wurde das Plangebiet im rechtskräftigen Bebauungsplan so gegliedert, dass die Gewerbe- und Industrieflächen einen ausreichenden Abstand zu den nächstgelegenen Wohnbebauungen aufweisen.“*

*Die Gliederung erfolgte auf Grund des Abstandserlasses des Landes Nordrhein-Westfalen. Durch die Zonierung des Gebiets mit Hilfe des Abstandserlasses ist Vorsorge zum Schutz der Nachbarschaft des Plangebiets vor möglichen Immissionen getroffen worden, so dass sich aus den Festsetzungen des Bebauungsplanes keine erheblichen Beeinträchtigungen durch gewerbliche Immissionen in seinem Umfeld ergeben.“*

Im aktuellen Entwurf wird im Rahmen der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung trotz zusätzlicher GI-Flächen nun folgende Bewertung abgegeben:

*„Es ergeben sich insgesamt für die 1. Änderung des Bebauungsplans keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch, Luft und Klima.“*

Der Ortsbeirat fordert wegen der hohen Umweltsensibilität des betroffenen Planungsgebiets (GI3), insbesondere wegen der dort vorhandenen thermischen Verhältnisse in Richtung Eselsgraben bzw. Stadtgebiet ein separates Gutachten. Der angewandte Abstandserlass des Landes Nordrhein-Westfalen erscheint hier für eine Sicherstellung etwaiger Immissionen auf das Schutzgut Mensch, Luft und Klima nur bedingt geeignet.

Es sollte auch die aktuelle und zukünftige Gesamtbelastung mit den jeweiligen unterschiedlichen Einflussgrößen, insbesondere im Kasseler Süden mit begutachtet werden. Der Ortsbeirat bittet auch um eine rechtliche Überprüfung, ob der Abstandserlass des Landes Nordrhein-Westfalen bei der örtlichen Topologie überhaupt als Grundlage angewendet werden durfte bzw. darf.

Ungeachtet dessen bittet der Ortsbeirat die Stadt Kassel zu prüfen, inwieweit man den Ansiedlungswunsch der Firma Jordan unterstützen kann (Bspw. durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan) unter Berücksichtigung der stadtentwicklungspolitischen Perspektiven für die durch den Umzug freiwerdenden Standorte.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

### **3. Mitteilungen**

1. Gegen die Niederschriften der letzten Sitzung werden keine Einwände erhoben.
2. Das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt teilt mit, dass die Schilder im Bereich Langes Feld an allen theoretischen Abzweigmöglichkeiten aufgestellt werden, um das Durchfahren zu verhindern. Die Stadt Baunatal hat aus Richtung Rengershausen bereits ein Verbotsschild aufgestellt.
3. Protokoll des Kinder- und Jugendforums mit der Bitte, die dort formulierten Anliegen zu unterstützen. Frau Ulrich regt an, bei Bedarf eine Ortsbeiratssitzung stattfinden zu lassen, auf der Themen besprochen werden,

die Kinder und Jugendliche betreffen. Der Ortsvorsteher nimmt Kontakt mit den Schulen auf.

4 von 5

4. Das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt teilt mit, dass es keine weiteren Motorsportveranstaltungen im Gewerbegebiet Langes Feld wegen der zunehmenden Bautätigkeit und der Nutzung der Grundstücke geben wird.
5. Das Hochbauamt hat auf eine Bürgeranfrage mitgeteilt, dass die Haushaltsmittel für die Wiedererrichtung des Denkmals Fronhof in das Jahr 2020 verschoben wurden.
6. Geschwindigkeitsmessungen.
7. Es wurde darüber informiert, dass die Stadtverordnetenvorsteherin Petra Friedrich ihr Amt zum 31.12.2018 aufgegeben hat.
8. Aktionen im Rahmen der Putzaktion Sauberes Kassel obliegen künftig der Regie der Stadtteile. Der Ortsvorsteher geht diesbezüglich auf die Schulen zu. Der Ortsbeirat wird die Aktion weiterhin unterstützen.
9. Herr Schäfer macht darauf aufmerksam, dass das Straßenverkehrsamt noch keine Markierungen an der Treppe der Matthäuskirche zur Frankfurter Straße angebracht hat. Es wird verabredet, in der nächsten Sitzung des Ortsbeirats erneut einen Antrag zu stellen und ggfs. zu einem Ortstermin mit dem Straßenverkehrsamt einzuladen, um zu überprüfen, ob eine Markierung ausreichend ist.
10. Es wird verabredet, das Thema Austausch/Erneuerung von Laternen wie bspw. im alten Ortskern bzw. ersatzloser Wegfall von Laternen wie im Bereich Neue Mühle in einer Ortsbeiratssitzung zu behandeln und hierzu die Städtischen Werke und das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt einzuladen.

#### **4. Regelung für den ruhenden Verkehr in der Brüder-Grimm-Straße**

In der Brüder-Grimm-Straße sind keine festen Stellplätze markiert. In der Praxis zeigt sich, dass eine Regelung für den ruhenden Verkehr dringend benötigt wird.

Beschluss:

Der Ortsbeirat fordert den Magistrat der Stadt Kassel auf, eine Lösungsmöglichkeit für den ruhenden Verkehr aufzuzeigen, der den fließenden Verkehr nicht behindert und wildes Parken verhindert.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Die nächste Sitzung findet statt am Dienstag, 19.2.2019, um 19 Uhr im AWO-Altenzentrum, Cafeteria, Am Wehrturm 3, Kassel.

**Ende der Sitzung:** 20:50 Uhr

5 von 5

Harald Böttger  
Ortsvorsteher

Michael Schwab  
Schriftführer